

**ANLAGE ZUR  
SATZUNG ÜBER STRASSESONDERNUTZUNGEN**

**A**

**Gebührentarif (§ 12 Abs. 1 Buchstabe (a))**

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung und Gebührenmaßstab	Tarifzone	Tarif
1.1	Arbeitsstellen, Lagerung von Baustoffen, Gerüsten, Bauzäunen u. ä. je angefangenem qm in Anspruch genommener Straßenfläche und Tag	gesamtes Stadtgebiet	0,05 € bis 0,25 €
1.2	Bei Neubauten im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues je angefangenem qm in Anspruch genommener Straßenfläche und Tag	gesamtes Stadtgebiet	0,03 € bis 0,15 €
2.1	Einseitige, ortsfeste Werbeanlagen parallel zur Straße je angefangenem qm Werbefläche und angefangenem Monat	Kernzone Innenstadt Außenbereich	3,00 € 2,50 € 2,00 €
2.2	Sonstige ortsfeste Werbeanlagen einschließlich Schaufenster und Schaukästen je angefangenem qm Werbefläche und angefangenem Monat	Kernzone Innenstadt Außenbereich	3,50 € 3,00 € 2,50 €
3.1	Kurzfristige Werbeanlagen (Plakatträger, wegweisende Schilder, Straßenüberspannungen u. ä.) je angefangenem qm Werbefläche und Tag	gesamtes Stadtgebiet	0,20 € bis 1,50 €
3.2	Bewegliche Werbeanlagen (Werbereiter, -schilder, Standfahnen, Figuren u. ä.) je angefangenem qm Werbefläche und angefangenem Monat	Kernzone Innenstadt Außenbereich	4,50 € 4,00 € 3,50 €
3.3	Warenauslagen je angefangenem qm der in Anspruch genommenen Straßenfläche und angefangenem Monat	Kernzone Innenstadt Außenbereich	4,50 € 4,00 € 3,50 €
4.	Automaten aller Art je qm der Frontansicht (Höhe x Breite) jährlich	gesamtes Stadtgebiet  0,01 bis 0,25 0,26 bis 0,50 0,51 bis 0,75 0,76 bis 1,00 je weitere 0,25	  10,00 € 20,00 € 45,00 € 70,00 € 20,00 €
5.	Eingangsstufen, -treppen, Rampen je angefangene 0,1 qm, jährlich	gesamtes Stadtgebiet	2,50 €
6.1	Vordächer je angefangene 0,1 qm Überbau, bezogen auf die Straßenfläche, jährlich	gesamtes Stadtgebiet	0,80 €
6.2	Einbauten aller Art in Straßen, (Versorgungskanäle, Schächte, verbleibender Baustellen-Verbau u. ä.) je 0,1 qm, bezogen auf die Straßenfläche, einschließlich nicht mehr nutzbarer Zwischenflächen, jährlich	gesamtes Stadtgebiet	1,00 € bis 4,00 €
7.	Überschreitungen der Bauflucht (z .B. Balkone, Erker, Überbauung u. ä.) je qm der dadurch gewonnenen Nutzfläche, jährlich	gesamtes Stadtgebiet	3,00 € bis 8,00 €
8.	Injektionsanker (z. B. bei Berliner Verbau, Spundwand, Bohrpfahlwand u. ä.) je Stück als einmalige Pauschalgebühr	gesamtes Stadtgebiet	250,00 €

9.1	Aufstellung von Tischen, Stühlen und sonstigen Außenbewirtschaftsmöbeln je angefangenem qm der zur Nutzung zugelassenen Verkehrsfläche und angefangenem Monat	Kernzone Innenstadt Außenbereich	4,50 € 4,00 € 3,50 €
9.2	Aufstellung von Tischen, Stühlen und sonstigen Außenbewirtschaftsmöbeln, ERLAUBNISSE AUF ZEIT (Bürgerfeste u. a. Einzelveranstaltungen) für höchstens 10 Tage, je angefangenem qm und Tag	gesamtes Stadtgebiet	2,50 €
10.1	Aufstellen eines Verkaufs-, Werbe-, oder Informationswagens bzw. –standes für gewerbliche Zwecke je angefangenem qm der in Anspruch genommenen Straßenfläche und Tag	gesamtes Stadtgebiet	20,00 € bis 50,00 €
10.2	Aufstellen eines Verkaufs-, Werbe-, oder Informationswagens bzw. –standes für gewerbliche Zwecke AUF DAUER (Erlaubnis wird nur mindestens für ein Jahr erteilt) je angefangenem qm der in Anspruch genommenen Straßenfläche, jährlich	gesamtes Stadtgebiet	100,00 € bis 800,00 €
10.3	Aufstellen eines Verkaufs-, Werbe-, oder Informationswagens bzw. –standes für sonstige Zwecke je angefangenem qm der in Anspruch genommenen Straßenfläche und Tag	gesamtes Stadtgebiet	1,00 € bis 4,00 €
11.	Abstellen von nicht zum öffentlichen Verkehr zugelassenen bzw. nicht betriebsbereiten Fahrzeugen je Fahrzeug, täglich	gesamtes Stadtgebiet	2,50 €
12.	Leitungen aller Art, je lfd. Meter, jährlich	gesamtes Stadtgebiet	1,50 € bis 6,00 €
13.	Nutzung öffentlicher Plätze für kommerzielle, gewerbliche Unterhaltungs- und Konzertveranstaltungen je angefangenem qm und Tag (Berechnungsgrundlage ist die Fläche, die für die Veranstaltung der Öffentlichkeit entzogen wird)  zuzüglich Nutzungsgebühr für Auf- und Abbau, pauschal, je angefangenem Tag	gesamtes Stadtgebiet  gesamtes Stadtgebiet	3,00 € bis 10,00 €  500,00 €
14.	Sonstige Sondernutzungen, soweit sie in anderen Tarifen dieser Anlage nicht aufgeführt sind  Regelgebühr je angefangenem qm Grund- oder Nutzungsfläche, täglich  Rahmengebühr je angefangenem qm Grund- oder Nutzungsfläche, täglich a) Im Regelfall gilt die Regelgebühr b) In besonderen Einzelfällen ist die Regelgebühr innerhalb der durch die Rahmengebühr gesetzten Grenzen zu erhöhen oder zu ermäßigen. Eine Erhöhung der Regelgebühr kommt insbesondere dann in Betracht, wenn die Benutzerin bzw. der Benutzer einen erheblichen wirtschaftlichen Nutzen aus der Sondernutzung zieht oder der Gemeingebrauch in besonders erheblichen Maße beeinträchtigt wird. Eine Ermäßigung der Regelgebühr kommt insbesondere dann in Betracht, wenn an der Sondernutzung auch ein öffentliches Interesse besteht oder der Gemeingebrauch nur geringfügig beeinträchtigt wird.	Kernzone Innenstadt Außenbereich  gesamtes Stadtgebiet	8,00 € 6,00 € 4,00 €  0,10 € bis 100 €